

Protokoll

über die Stadtratssitzung

Sitzungstag:

29.09.2011

Sitzungsort:

Sparkasse, Abensberg

Anwesend	Abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Bgm. Dr. Brandl		
Niederschriftsführer: Jahny Michaela		
Stadratsmitglieder: Bogenberger Erwin		
Distler Johann Eisenknappel Siegfried	Bohn Bastian, Dr.	entschuldigt
Guttenberger Max Handschuh Reinhard Huber-Schallner Marion Hübl Peter Hutterer Robert Kiermeier Anton Kneitingger Otto Kroiss Heinz, Dr. Lanzendorfer Monika Mader-Hampp Michaela Neumeyer Martin Schretzlmeier Gertraud Schug Thomas Steiner Hans Wintersberger Judith	Gural Wolfgang	entschuldigt
Ziegler Claudia Zieglmeier Richard Zirngibl Hans	Zeilbeck Fritz	entschuldigt
Ortssprecher: Brandl Ludwig sen. Langwieser Georg		

Beginn: 19:45 Uhr
Ende: 22:52 Uhr

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich
Zu Punkt
wurde gemäß Art. 52, Abs. 2 GO die Öffentlichkeit
ausgeschlossen.

I. Öffentlicher Teil

1. Präsentation Bürgergutachten
2. Bestellung des Ersten Bürgermeisters der Stadt Abensberg zum Standesbeamten
3. Bestellung von VOI Andreas Horsche zum Datenschutzbeauftragten
4. Werbeanlagensatzung
5. Abensstraße als Einbahnstraße – Ergebnisse des Verkehrsgutachtens
6. Aussprache

II. Nichtöffentlicher Teil

Bgm. Dr. Brandl begrüßt die Stadtratsmitglieder. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Er teilt unter Hinweis auf § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung mit, dass Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung bis zum Schluss dieser Sitzung erhoben werden können. Werden Einwendungen nicht erhoben, gilt die Niederschrift als vom Stadtrat genehmigt (Art. 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung).

Bgm. Dr. Brandl gratuliert den Stadträten Zieglmeier, Hübl, Handschuh, Mader-Hampp, Schug und Ortssprecher Ludwig Brandl nachträglich zum Geburtstag.

Anschließend geben die Abteilungsleiter einen Vollzugsbericht zur letzten Sitzung.

I. Öffentlicher Teil

Vor der Stadtratssitzung findet um 18.30 Uhr eine Besichtigung der Inklusions-Grundschule, Schulhausplatz 1, Abensberg statt.

StRin Wintersberger stellt einen Antrag auf Änderung des Protokolls der letzten Sitzung vom 28.07.2011 und möchte eine Ergänzung um das Thema Bahnübergang Römerstraße in der Aussprache im öffentlichen Teil.

Bgm. Brandl und StRin Wintersberger einigen sich auf den Wortlaut: „Es wird das Thema Bahnübergang Römerstraße angesprochen. Abstimmungen zwischen der Stadt und der Bahn laufen.“

Über die Protokolländerung wird wie folgt abgestimmt:

Nr.	Anw.	Ja	Nein	Beschluss:
45	21	14	7	Der von StRin Wintersberger beantragten Änderung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 28.07.2011 wird zugestimmt.

1. Präsentation Bürgergutachten

Herr Dr. Klaus Zeitler aus Mangolding und Herr Norbert Eckrich aus Abensberg, Fa. Huber Kartografie, stellen die Inhalte des Bürgergutachtens und des neuen virtuellen Befragungsmediums vor. Ebenso wird die Fördergrundlage erörtert. Auf den beiliegenden Projektbeschrieb wird verwiesen.

StR Neumeyer kommt zur Sitzung.

Auftretende Fragen u. a. bezüglich der Rücklaufquoten, Beteiligungsverfahren, Themenauswahl, technischen Umsetzungen, Veröffentlichung der Beteiligungsmöglichkeiten, Durchführungsmodalitäten, Laufzeit, Leistungsinhalten, Förderungsmodalitäten werden von Dr. Klaus Zeitler, Herrn Norbert Eckrich und Bgm. Dr. Uwe Brandl beantwortet. Die Bedeutung des Bürgergutachtens für die Stadtratsarbeit und die –entscheidungen wird herausgestellt.

Die Energiewende wird von Herrn Dr. Zeitler als Querschnittsthema eingeordnet und sollte bei allen Arbeitskreisen Berücksichtigung finden.

StR Eisenknappel verlässt die Sitzung

Nr.	Anw.	Ja	Nein	Beschluss:
46	21	21	0	Der Stadtrat der Stadt Abensberg nimmt die Ausführungen von Herrn Dr. Zeitler und Herrn Eckrich zum Thema Bürgergutachten und virtuelles Befragungsportal zustimmend zur Kenntnis. Zur Durchführung des Bürgergutachtens übernimmt die Stadt Abensberg die nicht durch Zuwendungen gedeckten Kosten. Der geschätzte Kostenrahmen ergibt sich aus dem Antragsschreiben, das in der Anlage beigefügt ist.

2. Bestellung des Ersten Bürgermeisters der Stadt Abensberg zum Standesbeamten

Nach § 2 Abs. 3 Satz 1 PStVollzV kann die Stadt Abensberg einen ihrer Bürgermeister zum Standesbeamten bestellen, auch wenn die Eignungsvoraussetzungen nach Abs. 1 nicht erfüllt sind, sofern sein Aufgabenbereich als Standesbeamter auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird.

Die Bestellung eines Bürgermeisters, dessen Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt ist, erlischt spätestens mit Ablauf seiner Amtszeit (§ 3 Abs. 3 PStVollzV). Da die aktuelle Amtszeit des Ersten Bürgermeisters mit dem 30.09.2011 erlischt, ist eine erneute Bestellung notwendig.

Bürgermeister Dr. Brandl ist für die Durchführung von Eheschließungen deshalb ab 01.10.2011 erneut zum Standesbeamten zu bestellen.

Nr.	Anw.	Ja	Nein	Beschluss:
47	21	20	0	Bürgermeister Dr. Brandl wird mit Wirkung vom 01.10.2011 zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Abensberg bestellt; beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen.

(Eine persönliche Beteiligung gem. Art. 49 BayGO)

3. Bestellung von VOI Andreas Horsche zum Datenschutzbeauftragten

Zum 01.09.2011 hat Adolf Hötzl (Standesbeamter) weitere Aufgaben aus dem Bereich des Sozialwesens übernommen. Im Gegenzug gibt er u. a. das Aufgabengebiet des behördlichen Datenschutzbeauftragten ab. Gem. Art. 25 Abs. 2 BayDSG muss der Stadtrat der Stadt Abensberg einen Datenschutzbeauftragten per Beschluss bestellen. Voraussetzung ist eine Eignung nach Nr. 3 VollzBezBayDSG. Herr Horsche erfüllt diese Eignungsvoraussetzungen. Insbesondere ist er gemäß Art. 25 Abs. 3 BayDSG bereits jetzt dem Behördenleiter direkt unterstellt und hat am Erlass der Informationsfreiheits-satzung maßgeblich mitgewirkt.

Entsprechende Fortbildungsmaßnahmen werden wie bei allen Mitarbeitern der Stadt Abensberg ermöglicht.

Nr.	Anw.	Ja	Nein	Beschluss:
48	21	21	0	Verwaltungsobersinspektor Andreas Horsche wird mit Wirkung zum 01.10.2011 zum behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Abensberg bestellt gem. Art. 25 Abs. 2 BayDSG.

4. Werbeanlagensatzung

Das Landratsamt Kelheim hat vier Bauanträge auf Errichtung von sog. Plakatanschlagtafeln (Werbeanlagen) auf der Grundlage der städtischen Werbeanlagensatzung abgelehnt. Gegen diese Ablehnung wurde von den Antragstellern Klage erhoben.

Auf Veranlassung des Verwaltungsgerichts fanden am 12.07.2011 Ortstermine zur Beweisaufnahme statt. Teilgenommen haben Vertreter des Landratsamtes und des Stadtbauamtes, die Rechtsanwälte der Kläger sowie der Bericht erstattende Richter des Verwaltungsgerichts. An den jeweiligen Standorten wurde die Sach- und Rechtslage erörtert.

Das Ergebnis der Ortstermine wird wie folgt zusammengefasst:

- Werbeanlage in der Regensburger Straße: Aufgrund der vorherrschenden Wohngebietsprägung wird die Klage - auch ohne Werbeanlagensatzung - erfolglos bleiben. Die Klägerseite zog die Klage beim Ortstermin zurück.
- Werbeanlagen in der Münchener Straße: Die Münchener Straße ist gewerblich geprägt. Es sind bereits großflächige Werbeanlagen vorhanden. In diesem Zusammenhang weist der Richter darauf hin, dass zumindest die Satzungsregelung des § 3 Nr. 10 aufgrund der vorgefundenen Örtlichkeit wohl nicht mit der Rechtsprechung konform geht. Ein Schutzbedürfnis ist nicht erkennbar.
- Werbeanlage in der Kreittmayrstraße: Von Seiten des Gerichts wird darauf hingewiesen, dass in Verbindung mit den zuvor diskutierten Streitfällen fraglich ist, ob die Satzung wirksam ist. Es wurde von den Anwesenden für sinnvoll gehalten, über eine rechtmäßige Neufassung der Satzung zu beraten. Es wurde vereinbart, dieses Verfahren bis Mitte Oktober ruhen zu lassen.

In der Bauausschuss-Sitzung wurde die Empfehlung (Nr. 198 vom 08.08.2011 - 7:0) ausgesprochen, die Werbeanlagensatzung abzuändern.

Zwischenzeitlich liegt das Urteil des Verwaltungsgerichts vor. Das Landratsamt wurde verpflichtet, die Baugenehmigungen zu erteilen. Aus der Urteilsbegründung geht hervor, dass die Kernpunkte der Satzung rechtlich nicht haltbar sind. Die Zielsetzung der Stadt, ibs. die Werbeanlagen an den Zufahrtsstraßen zu regeln, ist nicht möglich. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Werbeanlagensatzung aufzuheben.

Bauamtsleiter Peter Schmid erklärt die verschiedenen Entscheidungsgrundsätze anhand der Beispiele Traubenstraße und Regensburger Straße und der Hintergründe der gewerblichen Prägung oder Prägung durch Wohnbau und beantwortet die auftretenden Fragen.

Nr.	Anw.	Ja	Nein	Beschluss:
49	21	21	0	Die Werbeanlagensatzung ist aufzuheben.

5. Abensstraße als Einbahnstraße – Ergebnisse des Verkehrsgutachtens

Der Antrag der Anwohner, die Abensstraße als Einbahnstraße auszuweisen, wurde von den zu beteiligenden Behörden sehr kritisch gesehen. Es wurde empfohlen, die Auswirkungen auf die Infrastruktur der Stadt durch eine Verkehrsuntersuchung gutachterlich feststellen zu lassen.

Die Verkehrsuntersuchung liegt zwischenzeitlich vor. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Abensstraße die Funktion einer Verbindungsstraße im Verkehrsnetz von Abensberg hat. Als westliche Umfahrung der Altstadt nimmt sie vor allem örtliche, teils auch überörtliche Verkehrsbeziehungen auf.

Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass bei einer Auslegung der Abensstraße als Einbahnstraße erheblich das unmittelbar angrenzende innerstädtische Verkehrsnetz und auch andere Erschließungsstraßen von den Verkehrsverlagerungseffekten betroffen sind. Während die Entlastung der Abensstraße bei ca. 50 % der vorhandenen Verkehrsmenge liegen wird, werden die zusätzlichen Belastungen durch den verlagerten Verkehr punktuell mit einem Mehrfachen der vorhandenen Verkehrsmengen abgeschätzt. Die von der Verlagerung betroffenen innerstädtischen Straßenzüge werden wegen ihrer Aufenthaltsfunktion für Fußgänger als äußerst empfindlich in Bezug auf den Mehrverkehr eingestuft.

Es wird empfohlen, die Abensstraße nicht als Einbahnstraße auszuweisen. Als Alternative wird die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h empfohlen. Hinsichtlich der Lärmbelastung wird eine vergleichbare Reduzierung wie bei einer Einbahnstraßenregelung erreicht.

Es schließt sich eine ausführliche Diskussion über mögliche Ausweichstrecken, den Inhalt und das Ergebnis des Gutachtens, sowie Lösungsansätze zum Verkehrsproblem bezüglich des Kuchlbauer-Turms, wie z.B. einen Shuttlebus, an.

Da es keinen Arbeitskreis aus Vertretern der Stadt bzw. des Stadtrates, des Werbekreises und der Brauerei Kuchlbauer gibt, regt StR Kneiting an, einen derartigen überparteilichen Arbeitskreis zu bilden und bietet seine Mitarbeit an.

StRin Lanzendorfer und StR Zirngibl teilen ebenfalls mit, gerne an diesem Arbeitskreis mitzuwirken.

StR Hübl spricht an, dass auf den Parkplätzen auf der Heizanlage vor allem Touristen parken. Das allgemeine Parkproblem in der Nähe des Kuchlbauerturms wird kurz diskutiert.

Empfehlung Bauausschuss Nr. 199 vom 08.08.2011 - 7:0

Nr.	Anw.	Ja	Nein	Beschluss:
50	21	21	0	Die bisherige Verkehrsführung bleibt beibehalten. In der Abensstraße wird Tempo 30 angeordnet.

6. Aussprache

- a) StRin Ziegler spricht die Sondernutzungssatzung und die Sperrung vor dem neueröffneten Berg + Bike am Aventinusplatz an.
Das Für und Wider der Sondernutzungssatzung in Bezug auf Sperrung von Parkplätzen zur Präsentation des Geschäfts und deren Waren wird diskutiert.
Weiter wird auch noch das Problem der Dauerparker in der Innenstadt und vor allem auf dem Aventinusplatz angesprochen.

- b) StR Zieglmeier spricht die Entwicklungen in der Zusammenarbeit mit agilis an. Die Zugtaufe am kommenden Sonntag sei erfreulich.

- c) StR Zieglmeier erkundigt sich, ob auf dem Gelände, welches für die Spielgolfanlage vorgesehen ist, auch Wohnbau möglich wäre. Bgm. Dr. Brandl führt aus, dass dies in Bezug auf den Güterverkehr auf der Bahnlinie mehr als problematisch sei.

- d) StR Hübl erkundigt sich nach den Planungen für die Babostraße. Bgm. Dr. Brandl erklärt, dass die Planungen am 10.10.2011 dem Bauausschuss vorgestellt werden und auch noch im Oktober das Bürgerforum geplant ist.

- e) StRin Schretzlmeier stellt heraus, dass sie über die barrierefreien Zugänge zur Klosterkirche sehr froh ist und lädt die Anwesenden zur Jahresfahrt des Stadtmuseums nach Burghausen herzlich ein.

StR Neumeyer verlässt die Sitzung.

Ende des öffentlichen Teils um 22:05 Uhr.

II. Nichtöffentlicher Teil

Im Anschluss folgt die nichtöffentliche Sitzung.

Dr. Uwe Brandl
1. Bürgermeister

Michaela Jahny
Protokollführerin